

AKTENVERMERK

FB 60.1 hf/bs

01.07.2022



Bauvorhaben Nidderau Erbstadt

Wir nehmen Bezug auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über das Bauvorhaben in Nidderau- Erbstadt VL 98/2022

Zu1: Da es sich um ein Grundstücksgeschäft über 100.000,-- € handelt, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Zu 2: Es wurde der Passus der Gleichstellung aus dem Vertrag entfernt, aus diesem Grund konnte der Text nicht markiert werden. Der Magistrat hat den Wegfall der Gleichstellungsklausel beschlossen. Im Vertrag wurde nicht mehr berücksichtigt: „ Sollte sich der Verkaufspreis für die zukünftige Baugrundstücke erhöhen, sind die Verkäufer verpflichtet, an die Stadt Nidderau ein entsprechendes Aufgeld zu zahlen“.

Das gleiche würde auch für den zu zahlenden Kaufpreis gelten. „Sollte die Stadt Nidderau den Eigentümern des zukünftigen Baugebietes „Specke IV. BA“ mehr als 50,--€/qm zahlen, erhält der Verkäufer ein entsprechendes Aufgeld.


Jürgen Hartenfeller
Fachdienstleiter Liegenschaften